

1. Durch Unterschreiben des Einstell- bzw. des Leih Scheines bestätigt der Kunde die von ihm angegebenen Daten, auf deren Basis die Bindungseinstellung der Leih ausrüstung erfolgt, weiters, dass die Bindung **mit der berechneten Einstellzahl eingestellt und ausgehändigt** wurde, sowie die Zustimmung mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, womit ein rechtsverbindlicher Vertrag entstanden ist.
2. Der Kunde versichert, dass keine eigenmächtigen Veränderungen der Bindungseinstellung vorgenommen werden. Bei mitgebrachten Schuhen, die nicht der Norm entsprechen, wird für die Funktion und Einstellung der Leihbindung nicht gehaftet.
3. Die Leihgegenstände werden in einwandfrei funktionierendem Zustand übergeben. Eventuelle Mängel am Gerät müssen unverzüglich d.h. bei Vertragsabschluss geltend gemacht werden. Die Geräte sind sorgsam zu behandeln, ihre fachgerechte Verwendung obliegt dem Kunden.
4. **Die Leih ausrüstung ist nicht versichert.** Der Kunde haftet für die Dauer der Leihzeit für die Ausrüstungsgegenstände, d. h., er hat die geliehene Ausrüstung im Falle des Verlustes, (**Verlust im Tiefschnee, Diebstahl**) oder der Sachbeschädigung (**Bruch, Stauchen, Beschädigungen usw.**) **zum Zeitwert** zu ersetzen bzw. die notwendigen Reparaturen zu den normalen Servicepreisen zu bezahlen. Im Falle eines Diebstahls, ist die Vorlage einer polizeilichen Bestätigung notwendig. Je nach gewählter Preisklasse berechnen wir folgende

Mindestselbstbehalte:

bei Beschädigung/Totalschaden: (ohne Bindung):	bei Verlust/Diebstahl:
G : Euro 150,00	Euro 200,00
S : Euro 90,00	Euro 140,00
J : Euro 60,00	Euro 100,00
Snowboard : Euro 80,00	Euro 140,00
Snowboard : < 135 cm Euro 50,00	Euro 90,00

Diese Risiken kann der Kunde **bei Leihbeginn** extra versichern. Wir empfehlen den Abschluss dieser Versicherung für Skier der Klassen G, S, J, für Langlaufskier, sowie für sämtliche twintip-Skier und Snowboards.

Versicherung gilt für Skier und Boards, nicht jedoch für Stöcke, Helme und Zubehör!

Der Pauschalpreis beträgt Euro 9,99 - unabhängig von Skiklasse und Leihdauer.

Der Versicherungsbetrag ist bei Leihbeginn im voraus zu bezahlen.

Damit ist der Kunde im Falle einer Beschädigung/Totalschaden des Leihgegenstandes von jeglicher Selbstbeteiligung entbunden. Im Falle des Verlustes/Diebstahles reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 30 % des Mindestselbstbehaltes für Diebstahl (d.h. für Klasse G: Euro 60,00, für Klasse S: Euro 42,00, für Klasse J: Euro 30,00, für Snowboard: Euro 42,00, für Snowboard <135 cm Euro 27,00),

verbunden mit der Vorlage einer polizeilichen Diebstahlsanzeige.

Die angefallenen Leihgebühren sind zusätzlich zu bezahlen.

5. Die Berechnung der Leih- bzw. Depotdauer erfolgt auf Grundlage von Kalendertagen (8:00 bis 18:00 Uhr) ab Anmietung. Bei einer Rückgabe nach 10:00 Uhr wird ein weiterer voller Miettag berechnet (unabhängig, ob die Ausrüstungsteile benutzt wurden oder nicht). Die Leihgebühr richtet sich nach den Gesamttagen - einzelne Tage der Nichtbenutzung der Leihgegenstände (z.B. bei Schlechtwetter oder Liftstillständen) werden nicht berücksichtigt.
6. Geltende Tarife laut Aushang im Geschäft - die bei der Rückgabe durchgeführte Abrechnung ist in **bar** oder per **EC/Maestro/V-pay** Karte zu bezahlen.
7. Erfolgt die **Tarifeinstufung nach dem Alter des Nutzers**, benötigen wir einen **Altersnachweis**.
8. **Der Verleihvorgang erfolgt nur gegen Vorlage gültiger Ausweispapiere oder gegen Kautionsstellung. Leider können wir die Gästekarten als Sicherheit nicht anerkennen!**
9. Der Gerichtsstand ist in Vorarlberg/Österreich.